

Tabak-Arbeiter

Nr 10 / Bremen, den 5. März 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Wahn. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Schmalzfeldt in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schöue, Hamburg, Defenbacherhof 57, Zimmer 45/46.

Zu den Reichstarifverhandlungen in Eisenach

Wenn diese Zeitung in die Hände der Verbandsmitglieder gelangt, dann haben die Reichstarifverhandlungen für die deutsche Zigarrenherstellung ihren Anfang genommen; dann hat die Auseinandersetzung über die künftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des größten Teiles der deutschen Tabakarbeiterschaft begonnen. Niemand vermag im voraus zu sagen, wie das Ergebnis der am 2. März beginnenden Verhandlungen sein wird. Fest steht nur, daß die in Eisenach zu treffenden Entscheidungen, mögen sie nun ausfallen wie sie wollen, für die Zukunft der Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie von ausschlaggebender Bedeutung sein werden. Es geht — wir heben nur die wichtigsten Punkte hervor — um die Höhe des Lohnes, um die Dauer der Arbeitszeit und um die Ferientage.

Es gehört keine große Prophetengabe dazu, um voraus-sagen zu können, daß der

Rampf um die Lohnhöhe

im Vordergrund der Verhandlungen stehen wird. Auf der einen Seite die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie, die mit Recht eine angemessene Erhöhung ihrer Bezüge fordern; auf der anderen Seite die Zigarrenfabrikanten, die nach ihrer Meinung nur bestehen können, wenn sie möglichst niedrige Löhne zahlen. Eingeleitet wurde die Lohnbewegung im November vorigen Jahres von den Tabakarbeiterverbänden, indem sie das Lohnabkommen vom 3. September 1925 aufkündigten und beantragten, die im Reichstarifvertrag vom 25. Februar 1925 enthaltenen Löhne nicht wie bis dahin um 7 Prozent, sondern um 20 Prozent zu erhöhen. Doch die Zigarrenfabrikanten lehnten jede Lohnerhöhung rundweg ab und zwar nicht nur bei der am 8. Dezember stattgefundenen Aussprache in Bad Deynhausen, sondern auch vor dem Schlichter am 29. Dezember im Reichsarbeitsministerium. Ihre Zustimmung fand nur ein Schiedspruch, der sie verpflichtete, noch vor dem 31. März dieses Jahres, also dem Tage des Ablaufs des Reichstarifvertrages, mit den Tabakarbeiterverbänden in erneute Verhandlungen wegen einer Neuregelung der Löhne einzutreten.

Bestand schon damals die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung, so besteht sie heute erst recht. Inzwischen ist nämlich bekanntgeworden, daß die Friedensmieten in diesem Jahre noch zweimal erhöht werden sollen und zwar am 1. April um 10 Prozent und am 1. Oktober um weitere 10 Prozent. Es ist ganz selbstverständlich, daß das bei der Neuregelung der Löhne mit berücksichtigt werden muß. Berücksichtigt werden muß aber auch, daß die Löhne der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter, allgemein genommen, von jeher viel zu niedrig gewesen sind, so daß auch aus diesem Grunde eine angemessene Lohnerhöhung notwendig ist. Nun ist uns sehr wohl bekannt, daß auch die Zigarrenfabrikanten bei ihrem geschäftlichen Tun und Handeln den ungeschriebenen Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unterworfen sind und über eine bestimmte Grenze nicht hinauskönnen. Jedoch würde die Bewilligung der von den Tabakarbeiterverbänden geforderten Lohnerhöhung noch lange nicht an diese Grenze heranreichen. Die Zigarrenfabrikanten müßten sich nur davon freimachen, bei ihren geschäftlichen Maßnahmen und Kalkulationen immer nur auf das Lohnkonto zu sehen und dort sparen zu wollen. Schließlich sollten doch auch die Zigarrenfabrikanten das allergrößte Interesse an einer kaufkräftigen Arbeiterschaft haben; denn wie kaum eine andere Industrie ist die Zigarrenindustrie auf Gedeih und Verderb mit der Kaufkraft der unteren Volksschichten verbunden. Da heißt es in der Lohnfrage mit gutem Beispiel vorangehen. Ob der RDZ. so handeln wird?

Wir wollen abwarten und die Antwort auf ... Frage in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ geben.

Wäre es den Zigarrenfabrikanten nur darum zu tun, die mit der Annahme des Schiedspruches eingegangene Verpflichtung zur Neuregelung der Löhne zu erfüllen, hätten sie nicht nötig gehabt, deswegen den Reichstarifvertrag zu kündigen. Es müssen also andere Gründe vorhanden sein, die den RDZ. zur Kündigung des Reichstarifvertrages veranlaßt haben. Wir sinnen nach und erinnern uns der

Ferierendifferenzen,

die im verflossenen Jahre mit dem RDZ. und in einer Reihe von Betrieben ausgetragen werden mußten. Damals wollten die Zigarrenfabrikanten alle seit dem 1. November 1925 geleisteten Arbeitstage für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin zusammenzählen und für je volle bzw. angefangene drei Monate einen Tag Ferien gewähren. Es blieb jedoch bei der tariflichen Feriendauer von vier Tagen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter, weil die Tabakarbeiterverbände sich auf den Vorschlag des RDZ. nicht einlassen konnten und die Zigarrenfabrikanten einen weitergehenden Vorschlag der Arbeitervertreter ablehnten. Nach alledem ist nicht schwer zu erraten, in welcher Richtung sich die Anträge des RDZ. bewegen werden. Eine Verbesserung der bis jetzt geltenden Bestimmungen werden sie jedenfalls nicht in sich schließen. Um so mehr werden die Vertreter der Tabakarbeiterverbände darauf bedacht sein, die nach der Inflation verloren gegangenen Ferientage zurückzuerobern.

Damit darf es jedoch nicht sein Bewenden haben, denn es gibt im Reichstarifvertrag für die Zigarrenherstellung außerdem noch Bestimmungen, die als Folgeerscheinungen der Inflationszeit bezeichnet werden müssen und die dringend der Verbesserung bedürfen. Wir meinen die Bestimmungen über

Arbeitszeit und Ueberstunden.

Noch im Leitartikel der vorigen Nummer konnten wir auf Grund amtlichen Materials nachweisen, welchen Umfang der Ueberstundenunfug in der Zigarrenindustrie angenommen hat. Es ist deshalb die allerhöchste Zeit, daß die zuschlagfreien Ueberstunden beseitigt werden und die reine 48-Stundenwoche wieder zur Geltung kommt. Die Vertreter der Tabakarbeiterverbände werden in Eisenach auch auf diesem Gebiete von den Zigarrenfabrikanten fordern, was nach Lage der Sache gefordert werden muß, und ihre Forderungen mit dem nötigen Nachdruck vertreten.

Neben den angeführten drei Punkten gibt es selbstverständlich noch eine Reihe von anderen wichtigen Dingen, die ebenfalls in Eisenach ihre Erledigung finden müssen. Es würde jedoch zu weit führen, sie an dieser Stelle im einzelnen zu behandeln. Uns kam es nur darauf an, den Verbandsmitgliedern im letzten Augenblick noch einmal zu zeigen, um was es bei den am 2. März beginnenden Reichstarifverhandlungen in der Hauptsache geht.

Von der Einstellung der Zigarrenfabrikanten zu den Forderungen der Tabakarbeiter wird es abhängen, ob es wieder zu einem Reichstarifvertrag kommt oder nicht. Ist der RDZ. bereit, den Tabakarbeiter-Verbänden wirklich annehmbare Zugeständnisse zu machen, dann werden der Erneuerung des Reichstarifvertrages keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Glaubt er jedoch, bei den Verhandlungen immer nur den rückständigsten Elementen in seinen Reihen Rechnung tragen zu müssen, dann wird das seit sieben Jahren bestehende Reichstarifwerk für die deutsche Zigarrenherstellung in die Brüche gehen. Nirgends und niemals haben die Tabakarbeiter-Verbände einen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Reichstarifvertrag wollen; aber nicht um jeden Preis, sondern nur dann, wenn er ihren wirklich nicht unbescheidenen Ansprüchen

genügt. Noch kürzlich hat ein Vertreter des RDZ. darauf hingewiesen, daß es in den letzten sieben Jahren, seit dem Bestehen des Reichstarifvertrages, keine größeren Kämpfe in der Zigarrenindustrie gegeben hat. Mögen die Unternehmer daraus nicht den Schluß ziehen, daß die Tabakarbeiter nicht mehr zu kämpfen verständen. Sollte es durch die Schuld der Zigarrenfabrikanten zu keiner Erneuerung des Reichstarifvertrages kommen, dann werden die Tabakarbeiter schon ihren Mann zu stehen wissen. Aber auch in der tariflosen Zeit wird ihnen als Ziel vor Augen schweben:

der Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung.

Wirtschaftskontrolle

Die von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gemeinsam ausgearbeiteten Richtlinien zur Kartell- und Monopolfrage, die wir kürzlich veröffentlichten, haben in allen Kreisen der Wirtschaft weitgehende Beachtung gefunden. Es wird daher nicht überflüssig sein, daß auch wir zu den beiden Grundforderungen der Richtlinien eine kurze Erläuterung geben.

Die wachsende Bedeutung der Kartelle hat schon seit längerer Zeit die Schaffung eines besonderen Kartellamts nahegelegt. Auch außerhalb der Gewerkschaften stehende Kreise haben sich allmählich mit diesem Gedanken befreundet. Die Regierung ist ihm durch die „Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 (RGBl. I, S. 1067) entgegengekommen. Diese Verordnung hat sich jedoch als völlig ungenügend herausgestellt. Dadurch wurde der Idee eines Kartellamts neue Nahrung zugeführt. Dem Kartellamt wurden folgende Aufgaben zugebracht: Führung eines öffentlichen Registers, Vornahme von Untersuchungen, Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen oder Vereinbarungen, regelmäßige Berichterstattung an Reichstag und Reichswirtschaftsrat. Die einschneidende Bedeutung der gewerkschaftlichen Forderung besteht nun darin, daß die Aufgaben nicht nur gegenüber den Kartellen durchzuführen sind, sondern gegenüber allen Bestrebungen in Industrie und Handel, die darauf ausgehen, eine beherrschende (monopolistische) Stellung auf dem Markte einzunehmen. Es fallen hierunter sowohl Unternehmungsorganisationen (Trusts, Kartelle, Interessengemeinschaften, Syndikate, Konventionen usw.), als auch Einzelunternehmungen, sobald die Voraussetzung gegeben ist, daß sie auf dem Markt (Geld-, Kapital-, Waren- usw. Markt) eine überragende Rolle spielen. An Stelle des „Kartellamts“ tritt demgemäß der umfassendere Begriff des Kontrollamts.

Die zweite Grundforderung der Gewerkschaften knüpft gleichfalls an schon Bestehendes an. Während man früher die Sozialisierung, d. h. die Ueberführung in die Gemeinwirtschaft, durch Uebergang der Unternehmungen in den Besitz der öffentlichen Hand und bürokratische Verwaltung zu bewerkstelligen suchte, hat man neuerdings öffentlichen Unternehmungen diejenigen Verwaltungsformen gegeben, die sich in der Privatwirtschaft bewährt hatten. Man wandelte also diese Unternehmungen in Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. um, deren sämtliche Anteile allerdings nach wie vor im Besitze der öffentlichen Hand blieben. Man schloß ferner Kompromisse mit der Privatwirtschaft in Form „gemischtwirtschaftlicher“ Betriebe, indem die öffentliche Hand nur einen bestimmten Prozentsatz der Anteile — wenn möglich, die Majorität — für sich beanspruchte. Endlich wurde die Privatwirtschaft zu Zwangssyndikaten zusammengeschlossen, wobei sich das Reich eine gewisse Einflußnahme vorbehielt, insbesondere auf die Preisbildung (Kohlen-, Kali-, Zündholzindustrie). Sowohl im Kohlen- wie im Kalisyndikat ist nach gesetzlicher Bestimmung die Arbeitnehmerchaft in der Geschäftsleitung vertreten. An diesen Punkt knüpft die zweite Grundforderung der Gewerkschaften an. Sie verlangt die Ausdehnung dieses Prinzips auf sämtliche Unternehmungsorganisationen, die eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben. (Auf Einzelunternehmungen soll dieses Prinzip vorläufig noch nicht ausgedehnt werden.) Damit wird eine gezielte Handhabe geboten, um Arbeitnehmervertreter in Dachgesellschaften, Kongresse, Kartelle und ähnliche Wirtschaftskörper zu entsenden, deren volkswirtschaftliche Bedeutung gewöhnlich weit größer ist als die von Einzelfirmen.

Selbstverständlich werden die Forderungen der Gewerkschaften auf den erlittenen Widerstand der Unternehmerschaft stoßen, die ihre Wirtschaftspolitik nach Möglichkeit vor der Öffentlichkeit zu verklären sucht. Mit einer großen Entschiedenheit werden aber die Gewerkschaften für die Durchsetzung ihrer Forderungen kämpfen, die zum Gedeihen unserer Wirtschaft unumgänglich notwendig sind.

Material zu den Betriebsrätewahlen

Kritik am Betriebsrat

Die Neuwahl der Betriebsräte steht vor der Tür. In vielen Fällen werden die Mitglieder an der Tätigkeit ihres Betriebsrates allerlei auszusetzen haben. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, hemmungslose Kritik zu üben. Wir müssen uns vielmehr vor Augen halten, das Amt des Betriebsrates ist — ein Ehrenamt! Das heißt, der Kollege wird für diese Tätigkeit nicht bezahlt, er hat nichts davon als — einen Haufen Arbeit, viel Ärger und Verdruß. Persönlich würde sich der Betriebsrat besser stehen, wenn er nicht immer die Aufmerksamkeit und den Unwillen des Unternehmers zuerst auf sich lenken würde, sondern genau wie du einfach seiner Arbeit nachginge. Er tut das aber nicht, sondern er tritt für dich ein, wenigstens wo er kann und die Kolleginnen und Kollegen einigermaßen hinter ihm stehen. Willst du also seine Tätigkeit kritisieren, dann frage dich zuerst, ob du selbst es hättest besser machen können. Ist das nicht der Fall, dann wähle die alten Kollegen wieder und Sorge du mit dafür, daß jedes Belegschaftsmitglied zur Wahl geht und nur die freigewerkschaftliche Liste wählt!

Steuerwert

der von Oktober bis Dezember 1926 verkauften Tabaksteuerzeichen

In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1926 wurden nach dem amtlichen Ausweis Tabaksteuerzeichen verkauft für:

| Zigarren | | Zigaretten | |
|---------------------------------|---|---------------------------------|---|
| Kleinverkaufspreis pro Stück | Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet | Kleinverkaufspreis pro Stück | Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet |
| bis zu 2 ₤ | 884 Tausend Stück | bis zu 1/2 ₤ | 2 702 Tausend Stück |
| zu 3 ₤ | 8 058 Tausend Stück | zu 1 ₤ | 9 182 Tausend Stück |
| zu 4 ₤ | 22 428 Tausend Stück | zu 1 1/2 ₤ | 17 807 Tausend Stück |
| zu 5 ₤ | 114 565 Tausend Stück | zu 2 ₤ | 138 194 Tausend Stück |
| zu 6 ₤ | 95 641 Tausend Stück | zu 2 1/2 ₤ | 6 023 Tausend Stück |
| zu 7 ₤ | 36 234 Tausend Stück | zu 3 ₤ | 896 443 Tausend Stück |
| zu 8 ₤ | 98 698 Tausend Stück | zu 4 ₤ | 2 384 207 Tausend Stück |
| zu 9 ₤ | 7 264 Tausend Stück | zu 5 ₤ | 2 954 167 Tausend Stück |
| zu 10 ₤ | 451 151 Tausend Stück | zu 6 ₤ | 605 749 Tausend Stück |
| zu 11 ₤ | 3 779 Tausend Stück | zu 7 ₤ | 2 251 Tausend Stück |
| zu 12 ₤ | 103 778 Tausend Stück | zu 8 ₤ | 118 375 Tausend Stück |
| zu 13 ₤ | 5 089 Tausend Stück | zu 10 ₤ | 71 357 Tausend Stück |
| zu 14 ₤ | 3 925 Tausend Stück | zu 12 ₤ | 4 278 Tausend Stück |
| zu 15 ₤ | 417 928 Tausend Stück | zu 15 ₤ | 2 522 Tausend Stück |
| zu 16 ₤ | 5 532 Tausend Stück | über 15 ₤ | 811 Tausend Stück |
| zu 17 ₤ | 1 292 Tausend Stück | | |
| zu 18 ₤ | 6 544 Tausend Stück | | |
| zu 19 ₤ | 202 Tausend Stück | | |
| zu 20 ₤ | 244 142 Tausend Stück | | |
| zu 22 ₤ | 1 596 Tausend Stück | | |
| zu 25 ₤ | 74 921 Tausend Stück | | |
| über 25 ₤ | 69 753 Tausend Stück | | |

Insgesamt 1 771 404 Tausend Stück 100,0

Zigaretten

| Kleinverkaufspreis pro Stück | Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet | Prozent der Gesamtmenge |
|---------------------------------|---|----------------------------|
| bis zu 1/2 ₤ | 2 702 Tausend Stück | 0,0 |
| zu 1 ₤ | 9 182 Tausend Stück | 0,1 |
| zu 1 1/2 ₤ | 17 807 Tausend Stück | 0,2 |
| zu 2 ₤ | 138 194 Tausend Stück | 1,9 |
| zu 2 1/2 ₤ | 6 023 Tausend Stück | 0,1 |
| zu 3 ₤ | 896 443 Tausend Stück | 12,4 |
| zu 4 ₤ | 2 384 207 Tausend Stück | 33,1 |
| zu 5 ₤ | 2 954 167 Tausend Stück | 41,0 |
| zu 6 ₤ | 605 749 Tausend Stück | 8,4 |
| zu 7 ₤ | 2 251 Tausend Stück | 0,0 |
| zu 8 ₤ | 118 375 Tausend Stück | 1,7 |
| zu 10 ₤ | 71 357 Tausend Stück | 1,0 |
| zu 12 ₤ | 4 278 Tausend Stück | 0,1 |
| zu 15 ₤ | 2 522 Tausend Stück | 0,0 |
| über 15 ₤ | 811 Tausend Stück | 0,0 |

Insgesamt 7 211 808 Tausend Stück 100,0

Zigarettenhüllen 491 643 Tausend Stück

| Rautabak | | | |
|---|--|-------------------------|--|
| Kleinverkaufspreis pro Stück | Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet | Prozent der Gesamtmenge | |
| bis zu 6 S | 779 Tausend Stück | 1,2 | |
| zu 10 S | 1 407 Tausend Stück | 2,2 | |
| zu 12 S | 100 Tausend Stück | 2,2 | |
| zu 15 S | 32 677 Tausend Stück | 51,5 | |
| zu 20 S | 27 587 Tausend Stück | 43,5 | |
| über 20 S | 889 Tausend Stück | 1,4 | |
| Insgesamt 63 439 Tausend Stück | | 100,0 | |
| feingehackten Rautabak | | | |
| Kleinverkaufspreis pro Kilo | Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet | Prozent der Gesamtmenge | |
| bis zu 6 M | 85 609 Kilogramm | 22,2 | |
| zu 7 M | 65 340 Kilogramm | 40,7 | |
| zu 8 M | 3 929 Kilogramm | 2,4 | |
| zu 9 M | 27 Kilogramm | 0,0 | |
| zu 10 M | 14 106 Kilogramm | 8,8 | |
| zu 12 M | 4 610 Kilogramm | 2,7 | |
| zu 14 M | 7 002 Kilogramm | 4,4 | |
| zu 16 M | 7 525 Kilogramm | 4,7 | |
| zu 18 M | 1 150 Kilogramm | 0,7 | |
| zu 20 M | 13 146 Kilogramm | 8,2 | |
| über 20 M | 8 394 Kilogramm | 5,2 | |
| Insgesamt 160 538 Kilogramm | | 100,0 | |
| Pfeifentabak | | | |
| Kleinverkaufspreis pro Kilo | Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet | Prozent der Gesamtmenge | |
| bis zu 1,— M | 550 070 Kilogramm | 5,8 | |
| zu 2,— M | 558 183 Kilogramm | 5,7 | |
| zu 2,50 M | 236 744 Kilogramm | 2,4 | |
| zu 3,— M | 612 058 Kilogramm | 6,3 | |
| zu 3,50 M | 67 037 Kilogramm | 0,7 | |
| zu 4,— M | 1 241 446 Kilogramm | 12,7 | |
| zu 4,50 M | 51 400 Kilogramm | 0,5 | |
| zu 5,— M | 652 638 Kilogramm | 6,7 | |
| zu 5,50 M | 11 796 Kilogramm | 0,1 | |
| zu 6,— M | 2 978 699 Kilogramm | 30,4 | |
| zu 7,— M | 552 946 Kilogramm | 5,7 | |
| zu 8,— M | 1 274 868 Kilogramm | 13,0 | |
| zu 9,— M | 99 644 Kilogramm | 1,0 | |
| zu 10,— M | 615 147 Kilogramm | 6,3 | |
| über 10,— M | 284 346 Kilogramm | 2,9 | |
| Insgesamt 9 786 972 Kilogramm | | 100,0 | |
| Schnupftabak | | | |
| Kleinverkaufspreis pro Kilo | Versteuerte Menge nach dem Wert der Tabaksteuerzeichen berechnet | Prozent der Gesamtmenge | |
| bis zu 1 M | 30 Kilogramm | 0,0 | |
| zu 2 M | 2 495 Kilogramm | 0,4 | |
| zu 3 M | 43 267 Kilogramm | 7,3 | |
| zu 4 M | 181 448 Kilogramm | 30,3 | |
| zu 5 M | 55 670 Kilogramm | 9,3 | |
| zu 6 M | 30 963 Kilogramm | 6,2 | |
| zu 7 M | 187 974 Kilogramm | 31,4 | |
| zu 8 M | 40 831 Kilogramm | 6,8 | |
| über 8 M | 55 583 Kilogramm | 9,3 | |
| Insgesamt 598 261 Kilogramm | | 100,0 | |
| Insgesamt betrug der Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen für | | | |
| Zigarren | 48 191 345 Reichsmark | | |
| Zigaretten | 98 225 695 Reichsmark | | |
| Rautabak | 542 960 Reichsmark | | |
| Feinschnitt | 740 747 Reichsmark | | |
| Pfeifentabak | 11 115 884 Reichsmark | | |
| Schnupftabak | 350 572 Reichsmark | | |
| Zigarettenhüllen | 737 461 Reichsmark | | |
| Insgesamt 159 904 667 Reichsmark | | | |

An Zigarettenabak sind in der angegebenen Zeit 7 784 595 Kilogramm verbraucht worden.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarettenindustrie

Lohnvereinbarung in München

Da über eine eingereichte Lohnforderung mit den Unternehmern keine Verständigung zu erzielen war, mußte den Schlichtungsausschuß angerufen werden, der am 15. Februar der Münchener Zigarettenarbeiterschaft eine Lohnerhöhung zusprach. Die Unternehmer lehnten den dafür maßgebenden Schiedsspruch jedoch ab, so daß sich die Notwendigkeit ergab, die Verbindlichkeitserklärung desselben beim Landeschlichter zu beantragen. Vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses sind die Vertreter der Parteien dann auf den 23. Februar zu nochmaligen Verhandlungen eingeladen worden, wobei es gelungen ist, über die strittigen Punkte eine Vereinbarung zu erzielen. Danach hat der nunmehr rechtswirksam gewordene Schiedsspruch folgende Fassung erhalten:

Mit Wirkung ab nächster Lohnwoche (17. 2. 27) erhöhen sich die derzeitigen Zeitlöhne und Akkordverdienste um 5 Prozent, mit Wirkung ab 1. April um weitere 3 Prozent.

Bei Stundenlöhnen werden Pfennigbrüche unter 0,5 auf volle Pfennige nach unten, von 0,5 ab auf volle Pfennige nach oben ab bzw. aufgerundet. Bei Wochenlöhnen werden Bruchteile von Mark unter 0,50 auf volle Mark nach unten, von 0,50 ab auf volle Mark nach oben ab bzw. aufgerundet.

Die Akkordsätze für Zigaretten-Handarbeit werden von 3,62 M auf 3,80 bzw. 3,90 M, von 3,15 M auf 3,30 bzw. 3,40 M, von 2,69 M auf 2,80 bzw. 2,90 M erhöht.

Die neue Lohnregelung kann mit einmonatiger Frist, erstmals zum 30. September 1927, gekündigt werden. Sollte jedoch in der Zwischenzeit der Münchener Index für den Gesamtbedarf die Ziffer 145 übersteigen, so kann die neue Lohnregelung schon vor dem 30. September 1927 mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Tabakgewerbliches

Reichsfinanzminister und Artikel III

Der Reichsminister der Finanzen hat unterm 19. Februar den Länderregierungen nachstehendes Rundschreiben zugestellt:

Bei meinem Rundschreiben vom 8. Dezember 1926 — I 23 431 — bin ich davon ausgegangen, daß sich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit und den Wirkungen des Abgabenerhöhung auf Grund des Gesetzes vom 10. August 1925 jetzt in den Fällen nicht mehr nachweisen läßt, in denen der Unterhalt zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden voll beschäftigt war. Meine Auffassung stützte sich dabei insbesondere auch auf die in der Tabakpresse veröffentlichten Feststellungen der Tabakarbeiterverbände, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes seit dem 1. April 1926 in allen Zweigen des Tabakgewerbes günstig entwickelt habe. Infolge ständig starker Steigerung hat der Beschäftigungsgrad im dritten Viertel des Rechnungsjahres 1926 in einzelnen Zweigen des Gewerbes den Normalstand vor dem 1. Oktober 1925 sogar überschritten. Ferner darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß der im Vergleich zu anderen Zweigen des Tabakgewerbes stellenweise geringere Beschäftigungsgrad in der Zigarettenindustrie im wesentlichen nur eine natürliche Folge der durch ständige technische Vervollkommenung gesteigerten Leistungsmöglichkeit der Zigarettenherstellungsmaschinen ist, die die Handarbeit nahezu verdrängt haben. Infolgedessen muß auch in der Zigarettenindustrie die Arbeitslage zurzeit im allgemeinen als normal bezeichnet werden, kann jedenfalls eine erneut auftretende Arbeitslosigkeit nicht mehr schlechthin als Folge des eingangs erwähnten Gesetzes angesehen werden.

Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Verdienstschädigung und der Abgabenerhöhung durch das Gesetz vom 10. August 1925 wird aber besonders dann zu verneinen sein, wenn ein Betrieb erst in neuerer Zeit erstmalig oder nach Wollarbeit erneut Betriebseinschränkungen vornimmt. Immerhin mag es bei der Verschiedenartigkeit der Betriebs- und wirtschaftlichen Verhältnisse der tabakverarbeitenden Betriebe Fälle geben, in denen auch in neuerer Zeit die Abgabenerhöhung Folgen zeitigt, die die Gewährung von Sonderunterstützungen begründen können. Ich will mich daher damit einverstanden erklären, daß in derartigen Sonderfällen, in denen der ursächliche Zusammenhang jetzt noch zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, den Tabakarbeitern, die ihren Unterstützungsanspruch noch nicht erschöpft haben, bei denen die Versagung der Unterstützung aber eine ungerechtfertigte Härte bedeuten würde, die Sonderunterstützung vorläufig auch dann noch weiter gewährt wird, wenn seit der erstmaligen Inanspruchnahme der Sonderunterstützung 52 Wochen bereits verstrichen sind, der Betreffende aber innerhalb dieses Zeitraumes längere Zeit voll beschäftigt war. Die Unterstützung, die insgesamt nur für Lohnausfälle gewährt werden darf, die sich auf höchstens 52 Wochen erstrecken, endet auch dann jedoch spätestens mit dem Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Art. 4 A Abs. 5 der Ausführungsvorschriften).

Den örtlichen Stellen bitte ich die genaue Nachprüfung des ursächlichen Zusammenhanges durch besonderen Hinweis zur Pflicht zu machen.

Die Tabakindustrie in Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden

Im neuesten Heft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ finden wir Angaben über die Tabakindustrie in den in der Ueberschrift genannten Ländern, die bei der gewerblichen Betriebszählung am 16. Juni 1925 gewonnen worden sind. Danach gab es in der Tabakindustrie

| in | 1925 | | (Davon weiblich) | 1907 |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|
| | Gewerbliche Niederlassungen | Beschäftigte Personen | | Beschäftigte Personen |
| Bayern | 622 | 14 350 | (10 202) | 9 908 |
| Sachsen | 3 985 | 25 268 | (18 069) | 23 542 |
| Württemberg | 321 | 7 468 | (5 365) | 5 188 |
| Baden | 1 371 | 44 905 | (33 041) | 37 468 |
| | 6 299 | 91 991 | (66 677) | 58 106 |

Demnach hat die Zahl der in der Tabakindustrie beschäftigten Personen seit 1907 zugenommen in Bayern um 44,8 v. H., in Sachsen um 7,3 v. H., in Württemberg um 43,9 v. H. und in Baden um 19,8 v. H.

Die unrentable Zigarrenherstellung

„Geschick klagen zu können ist sicherlich eine Gabe, Goldes wert,“ schrieb kürzlich „Die Tabakwelt“, das Organ der Zigarettenfabrikanten. Beim Lesen dieses Satzes mußten wir unwillkürlich an die Zigarettenfabrikanten denken, denn wenn man ihren Worten Glauben schenken darf, zahlen sie alle Zoll- und Lohnerhöhungen aus ihrer Tasche und setzen dauernd zu. Aber wie jede Ausnahme die Regel bestätigt, so gibt es auch in der Zigarettenindustrie Firmen, die Ueberschüsse erzielen. Zu ihnen gehörten Wendts Zigarettenfabriken A.-G., Bremen, deren Aufsichtsrat beschloß, der auf den 29. März einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von 12 Prozent vorzuschlagen. Das ist zwar nicht viel, aber immer mehr als im Vorjahre, wo „nur“ 8 Prozent gegeben werden konnten. Der Reingewinn dieser Gesellschaft betrug im Jahre 1924 nicht weniger als 56 120,11 M. und ein Jahr später 46 348,52 M. Der Zigarettenindustrie geht es also wirklich schlecht.

Tabakarbeiterbewegung

Schwerer Kampf der griechischen Tabakarbeiter

In Saloniki kam es zu ernststen Zusammenstößen zwischen Arbeitslosen und der bewaffneten Macht. Teils im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftskrise in Griechenland, teils als Folge der Verdrängung der griechischen Tabake aus Europa durch die billigeren bulgarischen Erzeugnisse, teils infolge einer geringeren Tabakernte steht es seit vielen Monaten mit dem in Mazedonien sehr wesentlichen Tabakgewerbe recht flau. In Saloniki ist von 5000 Tabakarbeitern über die Hälfte arbeitslos. Aber damit nicht genug, benutzten die Tabakfabrikanten und Händler die Lage, um die Löhne zu drücken und sich der unbequemen Arbeiter zu entledigen, indem sie bei dem Wiederaufleben des Geschäfts in die Lücken an den Arbeitsplätzen ungelernete Arbeiter einschoben, die in ein bis zwei Monaten angelernt werden. Hatte das schon lange Erbitterung unter den Arbeitslosen erregt, so führte der Versuch der Firma Hermann Sperer, ihre Betriebs-Vertrauensleute durch Entlassung loszuwerden, zu den Krawallen. Eine Gruppe Arbeitsloser drang in die Räume der Firma ein. Die herbeigeholte Gendarmerie machte von der Waffe Gebrauch und ein an der Kundgebung nicht beteiligter Arbeiter wurde erschossen. Auch bei den sich anschließenden Straßendemonstrationen schoß die Gendarmerie, ohne allerdings Opfer zu verursachen.

Das Leidenbegängnis des erschossenen Arbeiters fand unter Massenaufmarsch von Arbeitern und unter dem Aufgebot von Infanterie und Kavallerie statt. Daß die Regierung den Vorfall nicht auf die leichte Achsel nimmt, zeigt die Besprechung in der Kammer, bei der der Minister des Innern, Tsaldaris, feststellte, daß in der Tat in Saloniki der schärfste Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern herrsche.

Verbandsteil

Am 5. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig
Statistikkarten und Fragebogen

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß die Statistikkarten und Fragebogen vollständig und richtig ausgefüllt bis zum 7. März beim Verbandsvorstand in Bremen sein müssen. Da die Angaben dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikkarten und Fragebogen, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung Sorge tragen.

Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte oder der Fragebogen zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Folgende Gelder sind eingegangen:

5. Februar. Köln 200,—.
17. Wühlader 55,—.
18. Eisenach 72,50. Magdeburg 400,—. Emmendingen 235,—.
Lübecke 600,—.
19. Goch 100,—. Heidelberg 100,—. Redareiz 11,12.
21. Duisburg 20,—. Spenge 250,—. Hohenheim 450,—. Neulufzheim 80,—. Odenheim 50,—. Gebelee 180,—. Heidenheim 200,—.
Frankfurt a. M. 12,—.
22. Burgsteinfurt 100,—. Rendsburg 100,—. Oestringen 50,—.
Krombach 4,50. Dornsteinbach 23,—. Schwepnitz 80,—.
23. Somborn 50,—. Frieden 13,—. Dresden 1000,—. Hamburg 200,—. Lübeck 9,—. Liegnitz 100,—. Eilshausen 90,—.
24. Köln 100,—. Mannheim 100,—.
25. Brate 200,—. Steinbach 200,—.
28. Bremen 350,—.
Bremen, den 1. März 1927. J. Krohn.

Gesucht werden:

Ein erstklassiger Zigarrenarbeiter nach Freistaat Sachsen (Kreisbauernschaft Leipzig). Nachfragen bei Richard Gerloff, Dresden-A., Maxstraße 13 III.

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch S IV 39 220, Susanne Schramm, geb. 8. 1. 1902 in Wurgwitz b. Dresden, eingetreten am 3. 3. 1925.
Mitgliedsbuch S IV 35 844, Frieda Rothe, geb. 14. 2. 1901 in Dresden, eingetreten am 10. 3. 1925. (79/16. 27.)

Gestorben sind:

- Am 6. Februar der Zigarrenarbeiter Wilhelm Jürgens, 73 Jahre alt (Zahlstelle Rinteln).
Am 12. Februar der Kollege Karl Kolle, 46 Jahre alt (Zahlstelle Münchhof).
Am 12. Februar der Zigarrenarbeiter Heinrich Petersen, 51 Jahre alt (Zahlstelle Adim).
Am 12. Februar die Widelmacherin Meta Krutemeyer, 76 Jahre alt (Zahlstelle Adim).
Am 14. Februar die Einfüllerin Marie Trinkl, 28 Jahre alt (Zahlstelle München).
Am 17. Februar der Zigarrenarbeiter Arthur Kunoth, 52 Jahre alt (Zahlstelle Bretnig).
Am 17. Februar die Kollegin Luise Förster, 67 Jahre alt (Zahlstelle Sprottau).
Am 18. Februar der Zigarrenarbeiter Fritz Fleer, 57 Jahre alt (Zahlstelle Enger).
Am 20. Februar die Zigarrenarbeiterin Marie Lotte, 57 Jahre alt (Zahlstelle Spenge).
Am 24. Februar die Zigarrenarbeiterin Meta Rides, 23 Jahre alt (Zahlstelle Steinbach-Hallenberg).

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen u. Kolleginnen
werbt unermüdetlich für den Verband!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,— weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, daunenweiße G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen

Unserem Kollegen

Hubert Schmitz

(29 Jahre Mitglied des Verbandes)
zu seinem am 9. März stattfindenden

50. Geburtstage

die herzlichsten Glückwünsche!

Ein dreimal donnerndes Hoch!

Die Mitglieder der Zahlstelle Goetz in Westfalen.

Unserer langjährigen 1. Bevollmächtigten, Anwaltin

Rosalie Czieslik

zu ihrem

72. Geburtstag

am 10. März

die herzlichsten Glückwünsche

Zahlstelle Bitterfeld.